



Freizeitgemeinschaft „Karpfenzug e.V.“ Altrip
Geschäftsstelle: Krummer Riedweg, 67122 Altrip
Tel. 06236 – 5002961, Email: info@karpfenzug.de

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung erlässt der Verein „Freizeitgemeinschaft Karpfenzug e.V. Altrip“
folgende

Geschäfts- und Benutzungsordnung

I. Geschäftsordnung:

1. Sitzungen

Gesamtvorstandssitzungen finden regelmäßig einmal im Vierteljahr statt. In Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag eines Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes weitere Sitzungen einberufen werden. Der Antrag muss begründet sein und die im Rahmen der Vorstandssitzung zu besprechenden Beschluss- und Beratungsgegenstände im Einzelnen benannt werden.

Der Vorstand legt die Termine für die turnusmäßigen Vorstandssitzungen jeweils zu Beginn des Jahres für das laufende Jahr fest.

Die Vorstandsmitglieder und Beisitzer sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Bei Nichtteilnahme muss dem Vorsitzenden Mitteilung hierüber gemacht werden.

2. Tagesordnung und Einladung

Die Tagesordnung zur Sitzung wird von dem 1. Vorsitzenden ggf. mit anderen Vorstandsmitgliedern in Zusammenarbeit aufgestellt.

Die Tagesordnung und Einladung zur Sitzung ist den Vorstandsmitgliedern und Beisitzern, vom 1. Vorstand oder im Verhinderungsfall vom 2. Vorstand, 10 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich mitzuteilen. Die Zustellung erfolgt bei Bedarf mit der Post oder per E-Mail.

3. Vertraulichkeit / Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes / Gesamtvorstandes sind nicht öffentlich. Es wird in den Sitzungen festgelegt, was an Informationen weitergegeben wird oder vertraulich ist.

Der Geschäftsführende Vorstand / Gesamtvorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.

4. Sitzungsleitung

Die Sitzungen werden vom 1. Vorsitzenden geleitet.
Ist dieser verhindert, leitet der 2. Vorsitzende die Sitzung.

5. Beratungs- und Beschlussgegenstände

Gegenstand der Beratung und Abstimmung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Punkte.

Angelegenheiten, die **nicht** in der Tagesordnung enthalten sind, werden zur Beschlussfassung nur zugelassen, wenn alle anwesenden Vorstandsmitglieder und Beisitzer zustimmen.

6. Beschlussfassung

Zur Beschlussfassung und Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder/Beisitzer berechtigt.

Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

7. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt zurzeit **einmalig** 50,00 Euro.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 100,00 Euro **jährlich** und wird anteilig nach Monaten, ab dem Monat des Eintrittes berechnet.

Der Jahresbeitrag : 12 Monate x Anzahl der verbleibenden Monate

z.B. Eintritt am 16.Juli

$100 \text{ €} : 12 \text{ Monate} = 8,33 \text{ €} \times 6 \text{ Monate} = 50,00 \text{ €}$ Mitgliedsbeitrag / für das erste Jahr

Maßgeblich für das Eintrittsdatum ist immer der Tag der Platzübernahme.

II. Benutzungsordnung

1. Allgemeines

Das Zusammenleben von oft mehr als 600 Personen im Freizeitgebiet erfordert von jedem Nutzer, sei er Eigentümer, Pächter oder Besucher, die Einhaltung bestimmter Regeln. Diese Regeln appellieren an die Einsicht und Vernunft eines jeden.

Grobe oder andauernde Verstöße gegen diese Ordnung sollen zunächst durch geeignete Maßnahmen der Vereinsführung unterbunden werden.

Führt dies zu keinem Erfolg, bleibt als letzte Maßnahme nur die Anzeige.

Eine **gewerbliche Nutzung** der Parzellen ist verboten, z.B. zur Unterbringung von Mitarbeitern. Dies ergibt sich schon zwingend daraus, dass es sich hier um ein Freizeitgebiet handelt.

2. Umweltschutz

Das gesamte Gelände ist stets in sauberem Zustand zu halten, hierzu gehört insbesondere das rechtzeitige Mähen der Rasen und anteiligen Wegeflächen, sowie die Beseitigung von Unkraut und Wildwuchs, die Verwendung von Chemikalien sollte hierbei unterbleiben.

Das Vergraben von Fäkalien ist verboten.

Abfälle aller Art sind nur in den dazu bereitgestellten Abfallbehältern oder in Abfallsäcken des Kreises Ludwigshafen zu sammeln. Grünabfälle sind in die dafür vorgesehenen Container der Mülldeponie zu den entsprechenden Öffnungszeiten zu entsorgen. Das Abstellen von Müll vor der Mülldeponie oder im Gelände ist nicht gestattet.

Wer im Freizeitgebiet Ölwechsel oder aufwendige Reparaturen durchführt wird ausnahmslos angezeigt.

Lagerfeuer sind nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht erlaubt. Soweit sich keine Nachbarn belästigt fühlen, können kleine überwachte Feuer geduldet werden.

3. Kraftfahrzeugbetrieb

Das Befahren der Haupt- und Nebenwege ist nur mit Schrittgeschwindigkeit gestattet. Witterung oder Staub können zu einer weiteren Herabsetzung zwingen.

Das Abstellen von Pkw, Krafträdern und Mopeds auf den Haupt- und Nebenwegen ist **verboten**.

Hierfür steht der **öffentliche Parkplatz** zur Verfügung.

Über die gesetzlichen Normen hinaus wird von jedem Benutzer der Freizeitanlage erwartet, dass er Belästigungen und Behinderungen auf das unumgängliche Notwendige beschränkt und Rücksicht auf die anderen nimmt.

4. Ruhe-, Mäh- und Lärmzeiten

In der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr ist **ganzjährig** Mittagsruhe.
In dieser Zeit hat jeder Lärm zu unterbleiben.

Die Nachtruhe dauert **ganzjährig** von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr.

Feste können und sollen gefeiert werden, sie finden ihre Grenzen im Erholungsanspruch der Nachbarn. Nach 22:00 Uhr hat eine Beeinträchtigung der Nachbarn zu unterbleiben, eine Absprache oder Abstimmung hilft hier viel Ärger zu vermeiden.

Beim Abspielen von Rundfunk- oder Fernsehgeräten innerhalb der Wohnwagen oder Vorzelte ist auf Zimmerlautstärke zu achten. Belästigungen der Nachbarn haben zu allen Zeiten zu unterbleiben.

Schießen und sonstige Knallerei ist bei Tag und Nacht polizeilich verboten, Verstöße hiergegen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Lärm verursachende Geräte und sonstige Baumaßnahmen dürfen grundsätzlich nur zu folgenden Zeiten erfolgen:

Während der Saison vom 01.05. bis 30.09.

Mo.-Fr. 10:00 bis 12:00 Uhr und 17:00 bis 19:00 Uhr

samstags 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Sonn- und Feiertags ist das Betreiben aller lärmverursachender Maschinen verboten.

5. Hundehaltung

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, den/die mitgebrachten Hund(e) ausschließlich und artgerecht auf seiner Parzelle zu halten. Beim Verlassen der Parzelle ist der/die Hund(e) anzuleinen.

Verunreinigungen sind vom Halter sofort zu beseitigen.

Die Hundekotbeutel sind mitzunehmen und sie ordnungsgemäß im Mülleimer zu entsorgen

6. Verhalten in der Gemeinschaft

Meinungsverschiedenheiten tauchen in allen Gemeinschaften auf. Jeder sollte aber versuchen Differenzen im vernünftigen Gespräch mit den anderen beizulegen. Die Mitglieder des Vorstandes sind weder Richter noch Polizisten, im Rahmen ihrer Aufgaben werden sie nur bei krassen Verstößen gegen die Benutzungsordnung tätig werden können. Gegen Unbelehrbare bleibt nur der Weg zum Straf- oder Zivilgericht.

7. Benutzung der Gemeinschaftsanlagen

Im Interesse aller Nutzer sind die Toiletten pfleglich zu behandeln und sauber zu verlassen. Außerdem ist es untersagt Toilettenpapier, Papiertücher u.a. aus den Toiletten zu entwenden.

Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

Eine Trinkwasserentnahme ist nur in den haushaltsüblichen Mengen erlaubt.

Das betanken von Wohn- und Reisemobilen mit Frischwasser ist **nicht** gestattet.

Diese Geschäfts- und Benutzungsordnung wurde allen Mitgliedern und Benutzern zur Kenntnis gebracht. (Durch Daueraushang in den Infokästen, Auslage im Vereinsheim, Homepage des Vereins)

Ihre Verbindlichkeit wurde in der Gesamtvorstandssitzung am beschlossen.

Diese Geschäfts – und Benutzungsordnung tritt am 01.Mai 2017 in Kraft.

1. Vorsitzende

Birgit von der Heydt

2. Vorsitzender

Jürgen Filkorn